

Ihr Ansprechpartner:

Mike Strobel
Tel 07581 52741 13
Mobil 0162 4983383
m.strobel@reisch-projektentwicklung.de

H2R GmbH & Co. KG, Gartenstraße 12, 88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Ravensburg, 13.11.2018

Bauvorhaben auf den Grundstücks(teil-)flächen Flst. 3800 und Flst. 3799 unter Einbeziehung des Einmündungsbereichs Wangener Straße B32 (Teilfläche Flst. 1996)
hier: Antrag auf Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Bastin,

hiermit **beantragen** wir für die (noch) im Eigentum der Karl Rinker GmbH & Co. KG Bauunternehmung stehenden Grundstücks(teil-)flächen Flst. 3799 und 3800 unter Einbeziehung des Einmündungsbereichs Wangener Straße B 32 (Teilfläche Flst. 1996) die Einleitung und Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den im beiliegenden Abgrenzungsplan zu diesem Einleitungsantrag dargestellten Umgriff gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.

Vorhabenträgerin des Bauvorhabens ist die H2R GmbH & Co. KG, eine gemeinsame Gesellschaft der Rhomburg- sowie Reisch-Gruppe, mit Sitz in Ravensburg (Geschäftsanschrift: 88212 Ravensburg, Gartenstraße 12).

Die H2R GmbH & Co. KG hat aufschiebend bedingt mit Inkrafttreten des Bebauungsplans die vorgenannten Grundstücks(teil-)flächen Flst. 3799 und 3800 mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben. In den vorgenannten kaufvertraglichen Regelungen hat die H2R GmbH & Co. KG bereits unwiderruflich erklärt, den schuldrechtlichen Verpflichtungen aus den ggf. zwischen der Grundstückseigentümerin Karl Rinker GmbH & Co. KG Bauunternehmung und der Stadt Ravensburg abgeschlossenen bzw. abzuschließenden städtebaulichen Verträgen auf Seiten der Karl Rinker GmbH & Co. KG Bauunternehmung als Gesamtschuldner beizutreten, soweit sich diese Verpflichtungen auf den Kaufgegenstand beziehen, und bestätigt dies durch Unterschrift auf diesem Schreiben.

Uns ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet und Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen kann.

Dementsprechend bestehen gegen die Stadt Ravensburg keine Ansprüche auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und keine Schadenersatzansprüche bei Abbruch des Planungsverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplans als dem erwarteten.

Wir werden den gesamten Prozess gemeinsam mit der Stadt Ravensburg – als Trägerin der Planungshoheit – abstimmen und das Risiko sowie die kausalen Kosten zum Zwecke der Bauleitplanung am Standort übernehmen und hierzu einen Vorvertrag zum Durchführungsvertrag über die Kostenübernahme mit der Stadt Ravensburg abschließen.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.

Im Vorfeld haben wir bereits in laufender Abstimmung mit der Stadtverwaltung ein städtebauliches Konzept entwickelt, welches wir diesem Antrag als **Anlagen** beifügen.

Zum Abschluss eines zwischen der Stadt Ravensburg und der Vorhabenträgerin abzuschließenden Durchführungsvertrages, in dem sich die (zukünftige) Vorhabenträgerin verpflichtet, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen auf eigene Kosten innerhalb einer noch zu bestimmenden angemessenen Frist fertig zu stellen, erklären wir uns ausdrücklich bereit.

Uns ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Traub
Geschäftsführer
H2R GmbH & Co. KG



Joachim Nägele
Geschäftsführer
H2R GmbH & Co. KG

Anlagen:

- Abgrenzungsplan zum Einleitungsantrag gem. § 12 Abs. 2 BauGB, 13.11.2018
- Freianlagenplan, Städtebauliches Konzept, 2D, 12.11.2018
- Städtebauliches Konzept, 3D, 12.11.2108